

RS Vwgh 2001/10/17 98/08/0389

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.2001

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §68 Abs1 idF 1991/676;

ASVGNov 50te Art1 Z24;

Rechtssatz

Durch den aufgrund der 50. ASVG-Novelle neugefassten ersten Satz des§ 68 Abs 1 ASVG wurde klar gestellt, dass Maßnahmen zur Verjährungsunterbrechung, auch wenn sie nur gegen den Zahlungspflichtigen gesetzt werden, in gleicher Weise gegen den Beitragsmithaftenden wirken sollen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998080389.X04

Im RIS seit

02.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at